

## PRODUKTINFORMATION (STAND JULI 2021)

### Mobilfunkrichtlinie

Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Bereitstellung einer Mobilfunkversorgung die durch aktuelle LTE-Technik oder Folgestandards Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor sicherstellt und eine Latenzzeit unter 150 Millisekunden gewährleistet. Bei der Umsetzung des überregional zu verwirklichenden Ausbaus der Versorgung mit mobilem Breitband kann der Zuwendungsempfänger zwischen Betreiber- oder Wirtschaftslückenmodell wählen.

#### ÜBERSICHT

- Niedersächsische Gebietskörperschaften
- Zuschuss bis zu 90 %, höchstens jedoch 350.000 Euro je Sendestandort als Anteilfinanzierung
- Investitionen zur Bereitstellung der Mobilfunkversorgung in aktueller LTE-Technik und Folgestandard

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Landkreise, kreisfreie Städte, die Region Hannover oder deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen (Erstempfänger)
- Erstempfänger können den Zuschuss an gewerbliche Unternehmen, die öffentliche Telekommunikationsnetze betreiben oder passive Telekommunikationsinfrastruktur planen oder errichten, zur Durchführung der Infrastruktur weiterleiten (Letztempfänger).

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in den Bau und die Aufrüstung von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk (inkl. der hierauf bezogenen Planung) zur Nutzung durch einen Mobilfunknetzbetreiber, insbesondere:
  - ... Mast
  - ... Fundament
  - ... Zuwegung
  - ... Stromanbindung
  - ... Leerrohre (damit verbundene Verlegungsarbeiten)
  - ... sowie Planungskosten
- Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor sind sicherzustellen und eine Latenzzeit unter 150 Millisekunden ist zu gewährleisten

#### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

Christian Kropp

Telefon

0441 57041-325

E-Mail

[christian.kropp@nbank.de](mailto:christian.kropp@nbank.de)

**Niedersächsische Gebietskörperschaften**

## BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben
- maximal 350.000 Euro je Sendestandort
- förderfähig sind netzseitige, passive Infrastrukturmaßnahmen und hierzu gehörige Baumaßnahmen in Gebieten, in denen bislang keine Versorgung mit Sprach- oder Datenmobilfunk besteht und in denen in den nächsten 3 Jahren nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht geplant ist (Erschließungsgebiete)
- nicht förderfähig sind
  - ... Technische Funklösungen, die nur eine eingeschränkte Mobilität der Nutzer erlauben (insbesondere WLAN)
  - .. Ausstattung mit aktiver Sendetechnik sowie der Betrieb und die Wartung der Sendetechnik
  - ... Ausgaben des Grunderwerbs einschließlich Pachtausgaben
  - ... Vorhaben unter 10.000,00 Euro (Bagatellgrenze)
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen anderer öffentlicher Mittel aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen
- Eine mehrfache Zuwendung zur Versorgung desselben Gebiets durch diese Richtlinie ist ausgeschlossen

## VORAUSSETZUNGEN

### — Gesicherte Finanzierung

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

### — Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden. Voraussetzung für eine Antragstellung ist das Vorliegen einer unterzeichneten Absichtserklärung zum Betrieb eines Mobilfunknetzes zwischen dem Antragsteller und einem oder mehreren Netzbetreibern.

### — Inhaltliche Voraussetzungen

Die Förderung muss zu einer wesentlichen Verbesserung der Versorgung mit mobilen Breitband führen. Eine wesentliche Verbesserung liegt vor, wenn in einem bislang mit Sprach- oder Datenmobilfunk nicht versorgten Gebiet erstmals mobiles Breitband (aktueller LTE-Standard oder 5 G) ausgebaut wird.

### — Auszahlung

Auszahlung des Zuschusses erfolgt, soweit die Ausgaben getätigt, nachgewiesen und von der NBank geprüft sind. Die Mittel sind mindestens einmal im Kalenderjahr abzurufen.

**Zuschuss bis 90 %  
Max. 350.000 Euro je Sendestandort**

- **Verwendungsnachweis**

Spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums ist der Verwendungsnachweis zu erbringen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

- **Zweckbindung**

Der Betrieb muss mindestens für 7 Jahre gewährleistet sein.

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Niedersachsen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

#### Schritt 1: Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

#### Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Niedersachsen

#### Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

#### Investitions- und Förderbank

##### Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

#### Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Christian Kropp  
Tel: 0441 57041-325  
Fax: 0441 57041-11325  
[christian.kropp@nbank.de](mailto:christian.kropp@nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Beratung